



HVBG

HVBG-Info 12/1984 vom 19.07.1984, S. 0029 - 0035, DOK 421

**Berufshilfe - Übernahme eines Teils der Gesamtausbildung**

Berufshilfe;

hier: Übernahme eines Teils der Gesamtausbildung

Ein Einzelfall aus der berufsgenossenschaftlichen Praxis hat Veranlassung gegeben, die Frage der teilweisen Förderung einer Berufshilfemaßnahme zu prüfen. In dem zugrundeliegenden Fall wollte der Verletzte Innenarchitektur studieren und dazu als Berufshilfemaßnahme lediglich den hierfür erforderlichen Schulabschluß (zwei Jahre) in Anspruch nehmen. Dazu hatte er erklärt, daß er weitergehende Leistungen des Unfallversicherungsträgers nicht fordern wolle.

Unser Verwaltungsausschuß Berufshilfe hat in seiner letzten Sitzung hierzu einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, der von uns geteilt wird.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 12.07.1984